

besteht darin, daß jeder Fortschritt beim Aufbau des Sozialismus und Kommunismus qualitativ neue Führungsaufgaben und Anforderungen für die Arbeiterklasse aufwirft und die Erhöhung ihrer schöpferischen Aktivität, ihrer Bewußtheit und Organisiertheit wiederum Quelle weiteren Voranschreitens ist.

Klasse der Genossenschaftsbauern
Einen wichtigen Platz nimmt bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft die Klasse der Genossenschaftsbauern, eine der beiden Grundklassen der sozialistischen Gesellschaft, ein. Der Platz der Genossenschaftsbauern in der sozialen Struktur der sozialistischen Gesellschaft ergibt sich vor allem aus dem genossenschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln, aus den gemeinsamen Grundinteressen mit der Arbeiterklasse, die auf dem einheitlichen sozialistischen Charakter der Produktionsverhältnisse in Stadt und Land beruhen, aber auch aus dem noch unterschiedlichen Entwicklungsniveau der Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft. Die Arbeit der Arbeiterklasse basiert unmittelbar auf dem gesamtgesellschaftlichen Volkseigentum, während die Arbeit der Genossenschaftsbauern mit dem genossenschaftlichen Gemeineigentum verbunden ist, woraus auch spezifische Interessen resultieren.

Als Miteigentümer des Volkseigentums und als an der staatlichen Machtausübung beteiligte Klasse nehmen die Genossenschaftsbauern an der gesamtgesellschaftlichen Leitung und Planung teil. Ihre genossenschaftlichen Betriebe sind Teil der sozialistischen Volkswirtschaft, ihre Arbeit trägt unmittelbar gesellschaftlichen Charakter und ist Bestandteil der im Maßstab der gesamten Gesellschaft geplanten Arbeit. Zugleich ergibt sich aus dem genossenschaftlichen Gemeineigentum die spezifische Eigenverantwortlichkeit der genossenschaftlichen Kollektive für die Organisation der Arbeit in den LPGs und in den kooperativen Einrichtungen, an denen die LPGs beteiligt sind sowie für die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Für die Genossenschaftsbauern ist wie für die Arbeiterklasse und andere sozialistische Werktätige zutreffend, daß sich die Art der Erlangung und die Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum aus eigener Arbeit, aus ihrer für die Gesellschaft erbrachten Leistung ergibt. Mit dem spezifischen Verhältnis der Genossenschaftsbauern zu den Produktionsmitteln sind jedoch auch Besonderheiten in der Anwendung des Leistungsprinzips verbunden. So erfolgt die Verteilung in den LPGs im Rahmen staatlicher Vorgaben auf Grund kollektiver Beschlußfassung. Eine spezifische Form des Einkommens ergibt sich ferner aus dem Bestehen einer persönlichen Hauswirtschaft.

Mit zunehmender Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit, der weiteren Intensivierung und der Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden in die Landwirtschaft erlangt das genossenschaftliche Eigentum über differenzierte Formen der Kooperation einen höheren Grad der Vergesellschaftung, womit die Höherentwicklung der Klasse der Genossenschaftsbauern selbst einhergeht. (Tabellen 32, 33) Der Anteil der Klasse der Genossenschaftsbauern an der Bevölkerung der sozialistischen Länder, der im Verlaufe des sozialistischen Aufbaus zurückgegangen ist, liegt zwischen 30—40 Prozent und darüber (wie z. B. in der Mongolischen Volksrepublik, der So-